

Allgemeine Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU**1.1.6.**

Fakultativer Nachweis: **Gegenstand der vermittelten Kompetenzen bei uneindeutigen Lehrveranstaltungs- und/oder Modultiteln**

Anwendungsbereich: Weiterführendes Studium

Die nachfolgenden Vorgaben über die Anforderungen an den einzureichenden Nachweis, und dessen Bezugsquelle gelten für alle Anlagen der fachspezifischen oder fächerübergreifenden Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU, soweit diese auf die Allgemeine Anlage 1.1.6. verweisen.

Dieser fakultative Nachweis ist nur erforderlich, wenn nach Auffassung der Antragstellerin oder des Antragstellers die Lehrveranstaltungs- und/oder Modultitel mehrdeutig sind. Der Antrag wird nicht allein dadurch unvollständig, dass dieser Nachweis dem Antrag nicht beigelegt wird. Da die Humboldt-Universität zu Berlin jedoch nicht verpflichtet ist, den Sachverhalt selbst zu ermitteln, trägt die Antragstellerin oder der Antragsteller das Risiko, dass eine positive Bewertung der geltend gemachten Studienleistungen und Prüfungen auf Grundlage der sonstigen Angaben ggf. nicht möglich ist. Sind die Lehrveranstaltungs- und/oder Modultitel uneindeutig, sollen die erworbenen Kompetenzen daher ihrem Inhalt nach erläutert werden.

Die Bezeichnung des Nachweises ist in den fachspezifischen oder fächerübergreifenden Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU bestimmt.

Fakultativer Nachweis zur Zugangsvoraussetzung: Gegenstand der vermittelten Kompetenzen bei uneindeutigen Lehrveranstaltungs- und/oder Modultiteln	
Beschreibung:	Um eine Bewertung der Zugangsvoraussetzung zu ermöglichen, können die erworbenen Kompetenzen ihrem Inhalt nach zusätzlich erläutert werden. Im Übrigen gilt die Erläuterung der jeweils maßgeblichen Zugangsvoraussetzung.
Anforderung:	Einzureichen sind Beschreibungen zu den jeweiligen Veranstaltungsinhalten, soweit sich diese nicht bereits aus dem jeweiligen Veranstaltungstitel eindeutig ergeben, etwa in Form von Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch, Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus kommentierten Vorlesungsverzeichnissen bzw. Seminar- und/oder Vorlesungsplänen etc. Von der Einreichung vollständiger Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Modulkataloge ist Abstand zu nehmen. Es obliegt den Antragstellerinnen und Antragstellern, die jeweilige Vorauswahl relevanter Veranstaltungen und Module vorzunehmen.
Bezugsquelle:	Diese Informationen sind in der Regel den in den amtlichen Mitteilungen der Hochschulen veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnungen und/oder den online zugänglichen Modulhandbüchern oder dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
Form:	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gegeben.